

BE: JÖBSTL

Nr. der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages
(5. Session der 16. Gesetzgebungsperiode)

Antrag

der Abg. Mag.^a Jöbstl, Ing. Schnitzhofer und Ing. Sampl betreffend das
Bildungsinvestitionsgesetz

In den vergangenen Jahren wurde die schulische Tagesbetreuung im Land Salzburg laufend ausgebaut. So hat sich seit 2010 die Anzahl der Standorte auf aktuell 183 mehr als verdoppelt, womit rund 9.000 Kinder und Jugendliche betreut und gefördert werden können. Gemeinsam mit Bund und Gemeinden arbeitet das Land Salzburg daran, die Betreuung weiter abzusichern und auszubauen.

Das Bildungsinvestitionsgesetz - Zweckzuschussgesetz für die ganztägigen Schulen (BIG) löste 2018 die 15a-Vereinbarung „Schulische Nachmittagsbetreuung“ ab und brachte massive Verschlechterungen für die zuständigen Gemeinden, da nur mehr neue Gruppen und keine bestehenden gefördert werden. Aus diesem Grund gab es zuletzt 2019, in enger Abstimmung mit Ländern und Gemeindebund, eine Anpassung für den Übergangszeitraum bis zum Inkrafttreten des neuen Finanzausgleichs (FAG), der damals für das Jahr 2022 avisiert war. Dadurch wurde den Ländern die Möglichkeit eingeräumt, 80 % der Restmittel der damals auslaufenden 15a-Vereinbarung bis September 2022 für die Bestandsförderung an Plätzen verwenden zu können. Ohne diese Möglichkeit hätten die Gemeinden bzw. Länder den gesamten Bestand an Plätzen zur Gänze selbst finanzieren müssen. Dies hätte zwangsläufig zu einer substantiellen Steigerung der Elternbeiträge als auch zu einer Reduktion des Angebots geführt.

Ursprünglich war geplant, bis zum neuen FAG eine tragfähige Finanzierung auf die Beine zu stellen. Die FAG-Verlängerung bis 2024 hat das allerdings unmöglich gemacht. Der zusätzliche Finanzierungsbedarf von 2022 bis 2024 beträgt aktuell allein für das Land Salzburg insg. 7 Mio. Euro.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

die Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung mit der Forderung heranzutreten,

1. eine Übergangslösung im Rahmen einer Novelle des Bildungsinvestitionsgesetzes durch die gänzliche Nutzung der Rücklagen aus der abgelaufenen 15a-Vereinbarung sowie eine Flexibilisierung der BIG-Mittel auch für bestehende Gruppen bis 2024 zu schaffen
2. im Rahmen des neuen Finanzausgleichs eine langfristige Finanzierungslösung für die Absicherung und den weiteren Ausbau der ganztägigen Betreuungsangebote zu finden.
3. Dieser Antrag wird dem Bildungs-, Sport- und Kulturausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung an das Hohe Haus zugewiesen.

Salzburg, am 27. April 2022

Mag.^a Jöbstl eh.

Ing. Schnitzhofer eh.

Ing. Sampl eh.